



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 4/22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **6. Dezember 2022**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 29.11.2022 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. Susanne Heindl

Gef.GR. **Johann Retzl**
Gef.GR. **Franz Woditschka** ab
19.10 Uhr, TP 12

GR. **Patrik Eder**
GR. **Michael Fojna**
GR. Johann Friedrich
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. Silvia Lehner
GR. **Birgit Schlemmer**
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GfGR. Susanne Heindl, GR. Silvia Lehner, GR. Johann Friedrich

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022, Nr. 3/22 und Nr. 3a/22
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2022 (Kinderweihnachtsgeld)
5. Musikschulförderung 2021/2022
6. Vergabe von Hausnummer, Werner Eder, Parz.Nr. 4220, Bahnzeile
7. Ansuchen Grundankauf Suncica Moravec, Teil Parz.Nr. 4552/1
8. Ansuchen Grundankauf Verena u. Bernd Koch, Teil Parz. 4552/1, 311 u 313,
9. Ansuchen Grundankauf Zijada Nakicevic, Teil Parz. 4552/1,
10. Ansuchen um Subventionierung der Aufschließungsabgabe Manuel Huber
11. Auftragsvergaben FF-Haus/Veranstaltungssaal
12. Grundsatzbeschluss über beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, Widmung Windkraftanlagen
13. Bewilligung des Gestattungsvertrages für Windkraftanlagen mit EVN naturkraft und Im Wind
14. Sanierung Güterweg Sonnbergen
15. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen und geringfügigen Guthaben
16. Beschluss Teilnahme am Projekt „Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität“ – Leader Region Weinviertel Ost
17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.10.2022
18. Genehmigung des Gemeindenachtragsvoranschlags 2022
19. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze
20. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022, Nr. 3/22 und 3a/22

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022, lfd. Nr. 3/22 und 3a/22, werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

Kein Bericht des Bürgermeisters.

zu Punkt 4. – Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2022 (Kinderweihnachtsgeld)

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 195,00
	für das 2. Kind	€ 231,00
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 260,00

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendung auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies:

DN Christoph Konecny mit 1 Kind (100%), DN Thomas Mokesch mit 2 Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit 2 Kindern (50%), DN Roswitha Wetzkenkircher mit 2 Kindern (50%) und DN Isabella Zitzmann mit 1 Kind (50%).

Im Anschluss an die Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder den Antrag, an die Gemeindebediensteten, welche Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2022 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsausmaß zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 5. – Musikschulförderung 2021/2022

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
 - *) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
 - *) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
 - *) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2021/2022 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

MusikschülerInnen	Jahreskosten	25 %-Förderung
• ZOBL Vanessa	€ 653,25	€ 163,31
• ZOBL Marcel	€ 653,25	€ 163,31
• KOREN Agnes	€ 617,00	€ 154,25
• GIRSCH Leon	€ 650,07	€ 162,52
Musikalische Früherziehung	Jahreskosten	25 %-Förderung
• SKOUMAL Dominik	€ 166,50	€ 41,63

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 685,02

Bgm. Gerhard Eder stellt den Antrag die Förderung in vorgetragener Höhe an die Genannten zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 6. – Vergabe von Hausnummer, Werner Eder, Parz. 4220, Bahnzeile

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Liegenschaft von Werner Eder, Parz. 4220, auf welcher ein Wohnhaus errichtet wird, die Adresse „Bahnzeile 547“ zu vergeben. Der Gemeinderat **beschließt** den Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**.

zu Punkt 7. – Ansuchen Grundankauf Suncica Moravec, Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Suncica Moravec, wohnhaft 1030 Wien, die Liegenschaft Parz. 4552/36, Meierhofgasse 215, angekauft hat.

Frau Suncica Moravec hat mit Schreiben vom 11.10.2022 ein Kaufansuchen für die Gemeindeparzelle hinter ihrem Haus eingebracht.

Nachdem sich der Eigentümer der ONr. 311, Hr. Useinovsky, über mangelnden Zugang zur Rückseite seines Hauses und bestehende Baumängel an der ONR. 198, vorbringt, wäre ein Verkauf der Gemeinde Teil Parzelle 4552/1 bei der Zufahrt zu den angrenzenden Parzellen sowie bei erforderlichen Behebungen von Baumängeln nicht vorteilhaft.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag das Kaufansuchen abzulehnen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 8. – Ansuchen Grundankauf Verena u. Bernd Koch, Teilparz. Nr. 4552/1, 311 u. 313

Verena und Bernd Koch haben mit Schreiben vom 11.10.2022 ein Kaufansuchen für die Gemeindeparzellen 311, 313 und ein Teil der Parzelle 4552/1 in einer Gesamtgröße von 290 m² eingebracht.

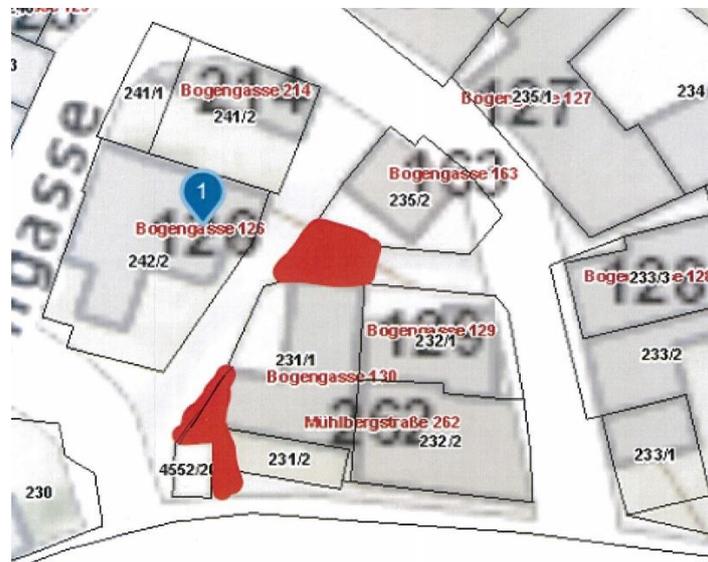
Nachdem sich auf der Parz. 313 ein öffentlicher Brunnen befindet und auf der Parzelle 4552/1 die Hauptwasserleitung verläuft soll mit Verena und Bernd Koch genauere Details über die gewünschte und mögliche Fläche besprochen werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag das **Ansuchen, um Grundankauf, zu vertagen.**

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 9. - Ansuchen Grundankauf Zijada Nakicevic, Teilparz. 4552/1

Der Bürgermeister berichtet, dass Zijada Nakicevic, derzeit wohnhaft in 2144 Altlichtenwarth, Bogengasse 126 (Gst.Nr. 242/2), mit 29.10.2022 ein Ansuchen um Grundankauf der Teilparz. 4552/1 (lt. Ausführung auf der Planskizze) abgegeben hat. Wegen den vorhandenen Platzproblemen hat Fr. Nakicevic um Verkauf des Liegenschaftsanteiles der Parzelle 4552/1 im Ausmaß von ca. 42 m² ersuchen. Laut Flächenwidmung Bauland/Agrar, in diesem Bereich sind keine Einbauten vorhanden.



Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten soll bei der Vermessung das Interesse der Gemeinde an den Verkehrsflächen berücksichtigt werden.

Die Fläche wird auf etwa 42 m² geschätzt und liegt in der Flächenwidmung Bauland/Agrar. Der übliche Verkaufspreis für Bauland beträgt derzeit € 15,00/m².

Die Kosten für Vermessung und Vertragserstellung samt anfallender Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verkauf der in der Skizze markierten Fläche von ca. 42 m² zum Preis von € 15,00/m².

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 10. – Ansuchen um Subventionierung der Aufschließungsabgabe Manuel Huber

Manuel Huber, wohnhaft Altlichtenwarth, Am Weinberg 525, hat einen Antrag auf Subventionierung der Aufschließungsabgabe von € 16.650, - für Parz.Nr. 462/1 eingebracht.

Der Bürgermeister bringt die vom Gemeinderat am 24.05.2018 beschlossene Verordnung über die Rückvergütung der Aufschließungsabgabe bzw. Wohnbauförderungsmaßnahmen in Erinnerung:

Die Wohnbauförderung entspricht 30 % der bescheidmäßig vorgeschriebenen und entrichteten Aufschließungsabgabe für Bauvorhaben nach dem 01.07.2018. Die Ausschüttung der Förderung erfolgt erst dann, wenn die ordnungsgemäße Fertigstellung des Objektes gegeben ist und die Begründung eines Hauptwohnsitzes erfolgte.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn keine anderweitige Zahlungsrückstände (Abgaben und Gebühren entsprechend der vierteljährlichen Vorschriften sowie Kanaleinmündungs-, Wasseranschluss und Ergänzungsgebühren derselben an die Gemeinde Altlichtenwarth bestehen.

Die Fertigstellungsanzeige liegt vor und der Hauptwohnsitz wurde begründet, Zahlungsrückstände bestehen keine.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Subventionierung der Aufschließungsabgabe in Höhe von 30%, das sind € 4.995,00, zu bewilligen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 11. – Auftragsvergaben FF/Haus Veranstaltungssaal

- **Antrag** – Es sollen für den Gemeindesaal 120 Stück Sessel angeschafft werden. Es wurden mehrere Angebote verglichen, wobei das günstigste von Firma Braun Lockenhaus GmbH für 120 Sessel samt Transportwagen in Höhe von € 10.030,40 eingelangt ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Firma Braun Lockenhaus GmbH vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 12. – Grundsatzbeschluss über beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, Widmung Windkraftanlagen

Von Seiten der EVN-Naturkraft/Im Wind ist die Errichtung von 3 zusätzlichen Windkraftanlagen im Bereich Sonnbergäcker möglich. Die zusätzlichen Standorte befinden sich im zonierten Gebiet.

Für die Errichtung von weiteren Anlagen ist als erster Schritt die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Das Raumplanungsbüro RaumRegionMensch wurde um eine Kostenschätzung ersucht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt erforderlicher Ausarbeitung der Änderungstexte, Vorbereitung der Beschlussunterlagen und der Plandrucke ergeben einen Gesamtbetrag von € 2.200,00 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen zu fassen und RaumRegionMensch DI Michael Fleischmann mit der Ausarbeitung der Unterlagen zu beauftragen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 13. – Bewilligung des Nachtrages zum Gestattungsvertrages für Windkraftanlagen mit EVN-Naturkraft und Im Wind

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den 2. Nachtrag zum Gestattungsvertrag zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und EVN-Naturkraft und ImWind GmbH vor.

Mit dem Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 19.12.2019 haben die Vertragspartner die Unkündbarkeit vor der Errichtung der ersten Windkraftanlage bis 14.03.2023 verlängert. Zwei Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet sind baureif, mit ihrer Errichtung wurde im Herbst 2022 begonnen.

Da sich die wirtschaftlichen und technischen Umstände seit 2013 (Gestattungsvertrag zum Nachtrag vom 19.12.2019) haben, schließen die Vertragspartner den 2. Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit folgenden Nutzungsentgelten ab.

Nutzungsentgelt Punkt 9. des Gestattungsvertrags wird abgeändert wie folgt:

Absatz (1) von Punkt 9. wird ersetzt und lautet nunmehr wie folgt:

„(1) Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag erhält die Gemeinde jährlich ein Nutzungsentgelt. Die Höhe des jährlichen Entgelts beträgt für die im Gemeindegebiet errichteten und in Betrieb genommenen Windkraftanlagen Euro 34.000,- pro Windkraftanlage mit einer installierten Leistung von bis zu 6,99 MW und Euro 37.000,- pro Windkraftanlage mit einer installierten Leistung von 7 MW bis 7,99 MW, jeweils zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer. Das Nutzungsentgelt wird im ersten Betriebsjahr der jeweiligen Anlage in Abhängigkeit vom Monat der Inbetriebnahme der Anlage anteilig entrichtet. In den Folgejahren ist der volle Jahresbetrag im Voraus jeweils fällig zum 15. Februar jeden Kalenderjahres. Die Verpflichtung zur Zahlung entfällt ab dem Folgejahr des Abbaus der jeweiligen Anlage. Allenfalls vom Betreiber geleistete Gebrauchsabgaben (II. Abschnitt des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes) werden auf das Nutzungsentgelt angerechnet. Sollte eine Windkraftanlage mit einer installierten Leistung von mehr als 7,99 MW im Gemeindegebiet errichtet und in Betrieb genommen werden, so wird das jährliche Nutzungsentgelt für diese Windkraftanlage aus dem Verhältnis der Nennleistung dieser Windkraftanlage und dem Nutzungsentgelt für Windkraftanlagen mit einer Leistung von 7,99 MW errechnet. (Berechnungsbeispiel: bei der Errichtung einer Windkraftanlage mit einer installierten Leistung von 8,5 MW wird das anzuwendende Verhältnis des Nutzungsentgelts zur Leistung der Windkraftanlage durch Division des Nutzungsentgelts in der Höhe von Euro 37.000, durch die Nennleistung, das sind 7,99 MW ermittelt, das ergibt Euro 4.630/MW ($\text{€ } 37.000 / 7,99 \text{ MW} = \text{€ } 4.630 / \text{MW}$). Dieses Verhältnis wird mit der Nennleistung der Windkraftanlage, das sind 8,5

MW, multipliziert ($\text{€ } 4.630 \times 8,5 \text{ MW} = \text{€ } 39.362$). Somit ergibt sich für diese Windkraftanlage ein Nutzungsentgelt in der Höhe von Euro 39.362).

Absatz (2) von Punkt 9. wird ersetzt und lautet nunmehr wie folgt:

(2) Zusätzlich erhält die Gemeinde bei Baubeginn der beiden Windkraftanlagen GKA 05 und GKA 07, jedoch nicht vor März 2023, eine Einmalzahlung von Euro 116.000,- zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer pro Windkraftanlage im Gemeindegebiet. Bei Beginn der (zukünftigen) Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Gemeindegebiet mit einer Leistung von 6,00 MW bis 6,99 MW erhält die Gemeinde eine Einmalzahlung von Euro 30.000,- pro Windkraftanlage und bei Beginn der (zukünftigen) Errichtung weiterer Windkraftanlagen mit einer Leistung von größer gleich 7 MW im Gemeindegebiet erhält die Gemeinde eine Einmalzahlung von Euro 40.000,- pro Windkraftanlage vom jeweiligen Betreiber, jeweils zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei der (zukünftigen) Errichtung von leistungsschwächeren Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ist vom jeweiligen Betreiber bei Baubeginn eine Einmalzahlung von je Euro 20.000 zu entrichten.

Absatz (4) von Punkt 9. wird ersetzt und lautet nunmehr wie folgt:

(4) Es wird Wertbeständigkeit des jährlichen Nutzungsentgelts vereinbart:

a. Für die beiden Windkraftanlagen GKA 05 und GKA 07 gilt: Zur Berechnung der Wertsicherung dienen zu 50 % der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index und zu 50 % der vereinnahmte Strompreis des Betreibers (= jener Preis, der dem Betreiber für die erzeugte kWh vergütet wird; dieser ist der Gemeinde auf Verlangen jährlich vorzulegen). Als Ausgangsbasis für die Wertsicherung gilt für den Verbraucherpreisindex der für den Monat vor Inbetriebnahme der ersten Anlage verlaubliche Indexwert und für den vereinnahmten Strompreis des Betreibers der Einspeisetarif gemäß Ökostromgesetz 2012 in der Höhe von 9,45 ct/kWh.

b. Für weitere (zukünftige) Windkraftanlagen der Betreiber, die auf dem Gemeindegebiet errichtet werden, gilt: Das jährliche Nutzungsentgelt wird mit dem vom Betreiber vereinnahmten Strompreis wertgesichert. Als Ausgangsbasis für die Wertsicherung gilt ein Preis in der Höhe von 8,00 ct/kWh.

c. Für alle Windkraftanlagen gilt: Das Nutzungsentgelt verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen von weniger als 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung der weiteren Überschreitungen.

Die Absätze 6 und 7 des Punkts 9 des Gestattungsvertrages entfallen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den 2. Nachtrag zum Gestattungsvertrages für Windkraftanlagen mit der EVN-Naturkraft und ImWind zu bewilligen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig zugestimmt**.

zu Punkt 14. – Sanierung Güterweg Sonnbergen

Für die Herstellung des Güterweges „Sonnbergen“ welcher in der KG Altlichtenwarth über die Grundstücke 5343, 5342, 5295 verläuft, sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Zusatzmaterial vorlegen, schadhafte Asphaltdecke einfräsen und zementstabilisieren, Planum herstellen und neue Asphaltdecke AC 16 deck aufbringen (ca. 2.160 lfm).

Von der NÖABB Fachabteilung Güterwege Hollabrunn wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 363.000,00 brutto.

Das Projekt wird mit 50% vom Land NÖ (inkl. EU-Fördermittel) gefördert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Instandsetzungsarbeiten des Güterweges Sonnbergen mit geschätzten Gesamtkosten von ca. € 363.000,00 zu bewilligen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 15. – Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen und geringfügigen Guthaben

Bei einer Überprüfung durch die Abteilung Gemeinden IVW3, wurde dringend angeraten, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben. wurden wir auch ersucht, Weiters sind auch geringfügige Guthaben zum Saldoausgleich auszubuchen, da eine Anweisung an die Anspruchsberechtigten nicht möglich war.

Es handelt sich dabei um Forderungen, welche sich aus Konkursverfahren oder nicht aufrechten Wohnsitz im österreichischen Bundesgebiet ergeben haben bzw. nicht mehr zustellbar und einbringlich sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die uneinbringlichen Forderungen in der Höhe von € 20.275,11 abgeschrieben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Bei den Guthaben handelt es sich um Guthaben durch Aufrollung der Grundsteuer A, welche durch das Finanzamt Mistelbach durchgeführt wurde. Eine Auszahlung oder Überweisung dieser Guthaben konnte jedoch aufgrund von fehlender Kontaktbereitschaft mit der Gemeinde Altlichtenwarth oder fehlender aufrechter Wohnsitz im österreichischen Bundesgebiet nicht durchgeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters sollen Guthaben in der Höhe von € 15,35 ausgebucht werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 16. – Beschluss Teilnahme am Projekt „Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität“ – Leader Region Weinviertel Ost

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der Weinviertel Ost Leader Region zur Vorlage. Vor 3,5 Jahren wurde die Initiative zum Regionsbewusstsein im Weinviertel gestartet. In den vergangenen Jahren konnte sehr viel bewegt werden. Das Projekt soll fortgesetzt werden.

Die Kosten für das Projekt können mit 70% an europäischen Mitteln kofinanziert werden. Für die Aufbringung der Eigenmittel wird die Unterstützung der Gemeinde benötigt. Mit einem einmaligen Beitrag von € 0,50/Einwohner ist die Projektumsetzung möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um weitere Teilnahme am Projekt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 17. – Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.10.2022

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11.10.2022 mit Prüfung der laufenden Gebarung und Belegprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. (Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben und die Buchhaltung sowie Kassenführung wurden für in Ordnung befunden.) Weiters wurde der vorläufige Rechnungsabschluss 2022 geprüft.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Michael Fojna, der Prüfbericht vom 11.10.2022 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Unterbrechung der Sitzung von 19.30 Uhr bis 19.40 Uhr.

zu Punkt 18. – Genehmigung des Gemeindenachtragsvoranschlags 2022

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der Zeit vom 18.11.2022 bis 05.12.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche 1. Nachtragsvoranschlagentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.11.2022 beraten.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 sind einige Haushaltsansätze in der Höhe zu korrigieren. Das verfügbare Haushaltspotential weist einen Betrag von € 500, - auf.

Die Einnahmen- als auch Ausgabenkonten wurden gegenüber dem Voranschlag 2022 nochmals einer Berechnung unterzogen und den Erwartungen entsprechend bzw. den Bedürfnissen Rechnung tragend angepasst und wie folgt veranschlagt.

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 1.550.400, - die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 1.549.900, - somit ein Guthaben von € 500, - aufweist, der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion **einstimmig beschlossen**.

B) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € 1,814.800,00 wurden vom Gemeinderat besprochen und **einstimmig genehmigt**

C) Nachweis der Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	€ 1,484.000, -
Zugang (für FF-Haus und Veranstaltungsraum)	€ + 500.500, -
Schuldendienst: (Tilgung)	€ - 111.700, -
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 1,872.800, -

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

zu Punkt 19. – Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2023 in der Zeit vom 18.11.2022 bis 05.12.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlagsentwurf 2023 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2024 bis 2027 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2023 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist das Haushaltspotential ein positives Ergebnis von **€ 116.000,-** auf.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2023 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2023 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2023 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im Einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Ausschreibung Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):
Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009

3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 12.12.2016
7. **Aufschließungsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018
3. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

Sonstige Abgaben:

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
3. **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren** laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung**: € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenerbesätze werden **einstimmig genehmigt**.

B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 1.860.600, - die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 1.744.500, - somit ein Guthaben von € 116.000, - aufweist, der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion **einstimmig beschlossen**.

C) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2023 wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

D) Nachweis der Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 1,872.800, -
Zugang (geplant für FF-Haus und Veranstaltungsraum, Investitionen Wasserversorgung)	€ + 500, -
Schuldendienst: (Tilgung)	€ - 99.000, -
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 1,774.300, -

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

E) Nachweis der Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	0,-
Zugang	€	0,-
Abgang	€	0,-
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€	0,-

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat **einstimmig zu Kenntnis genommen.**

F) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2024 bis 2027 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2024 – 2027 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

G) Beschlüsse über die Investitionstätigkeit**27. Vorhaben: Teilsanierung Wasserversorgung - 810000**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 100.000,- € 100.000,-
	Ausgaben:	
	Instandhaltung von Wasseranlagen (-612)	€ 100.000,- € 100.000,-

4. Vorhaben: Gemeindestraßenausbau - 612000

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beihilfe aus BZ (+871)	€ 120.000,- € 120.000,-
	Ausgaben:	
	Gemeindestraßenausbau (-002)	€ 120.000,- € 120.000,-

7. Vorhaben: Wegeerhaltung - 710000

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beihilfe aus BZ (+8710)	€ 3.000,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ ABB (+8715)	€ 3.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 6.000,- € 12.000,-
	Ausgaben:	
	Wegeerhaltung (-002)	€ 12.000,- € 12.000,-

23. Vorhaben: Digitaler Leitungskataster (Kanal) - 851900

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 60.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 0,- € 60.000,-

Ausgaben:		
Erstellung Leitungskataster (-728)	€	60.000,-
	€	<u>60.000,-</u>

25. Vorhaben: **Digitaler Leitungskataster (Wasser) - 850900**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 40.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 0,-
		€ <u>40.000,-</u>
	Ausgaben:	
	Erstellung Leitungskataster (-728)	€ 40.000,-
		€ <u>40.000,-</u>

26. Vorhaben: **Neubau Feuerwehrhaus - 164010**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beihilfe aus BZ ((+8710)	€ 0,-
	Beitrag der Freiw. Feuerwehr (+303)	€ 0,-
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 0,-
	Ist-Überschuss	€ 0,-
		€ <u>0,-</u>
	Ausgaben:	
	Neubau Feuerwehrhaus (-010)	€ 0,-
		€ <u>0,-</u>

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03 - 859999**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehensaufnahme (+341)	€ 500,-
		€ <u>500,-</u>
	Ausgaben:	
	Zinsen (-650)	€ 500,-
		€ <u>500,-</u>

17. Vorhaben: **Sanierung Kanalisation - 851000**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehen (+346)	€ 300.000,-
		€ <u>300.000,-</u>
	Ausgaben:	
	Sanierung Kanalisation (-004)	€ 300.000,-
		€ <u>300.000,-</u>

18. Vorhaben: **Sanierung Sonnbergen - 710100**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beiträge von privaten Haushalten (+307)	€ 170.000,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ ABB (+301)	€ 170.000,-
		€ <u>340.000,-</u>
	Ausgaben:	
	Straßenbauten (-002)	€ 340.000,-
		€ <u>340.000,-</u>

1894. Vorhaben: **Veranstaltungshalle - 89400**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	0,-
	Beihilfe aus BZ (+301)	€	0,-
	Kapitaltransfer von Länder	€	0,-
	Eigenmittel der Vereine	€	0,-
	Darlehen (+346)	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Errichtung einer Veranstaltungshalle	€	0,-
		€	0,-

10. Vorhaben: **Ankauf Rasenmätraktor - 62100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführung vom ordentlichen Haushalt (+910)	€	0,-
	Veräußerung von Fahrzeugen	€	0,-
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Ankauf von Fahrzeugen	€	0,-
		€	0,-

28. Vorhaben: **Errichtung PV-Anlage - 849100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt (+829)	€	100.000,-
		€	100.000,-
	Ausgaben:		
	Errichtung PV-Anlage (-020)	€	100.000,-
		€	100.000,-

Die Vorhaben der Investitionstätigkeit wurden **einstimmig genehmigt**.

H) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € 1.975.000,- wurden vom Gemeinderat besprochen und **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 20. – Anfragen und Anregungen der Mandatäre

- **VzBgm. Ing. Karl Wiesinger**

Für die Errichtung einer PV-Anlage soll das Dach auf der Gemeindehalle erneuert werden. Vielleicht gibt es auch Anbieter, welche das bestehende Dach belassen und somit kostengünstiger sind.

Bei der Aufstellung eines Wohncontainers auf der Hauptstraße 325 (Johannes Weiß) wurden durch die Fa. Prangl einige Randsteine eingedrückt, dies soll wieder von der Fa. Prangl saniert werden.

GR Markus Girsch

Werden die vollen Mieteinnahmen bezahlt? AL Lindmeier teilt mit, dass derzeit für die Wohnung Nr. 17 die Mieteinnahmen, wegen Stromproblemen um 30% reduziert sind.

Mit der Behebung der o.a. Stromprobleme wurde die Fa. Jilka aus Dobermannsdorf beauftragt. Der Zeitraum für die Behebung wurde von der Fa. Jilka für Jänner 2023 zugesagt.

- **GR. Alexander Gaismeier**

In der Liechtensteinstraße sind einige Randsteine zum Sanieren – AL Lindmeier teilt mit, dass die Fa. Pittel bereits damit beauftragt wurde.

Es konnte wahrgenommen werden, dass die Ablagerung von Strauchschnitt am Strauchschnittplatz (Krampelgarten) nicht nur von Altlichtenwarthern genützt wird.

- **GR. Patrik Eder**

Eine Gärtnerei hätte Interesse an unserem Strauchschnitt – VzBgm. Wiesinger teilt mit, solange jemand aus Altlichtenwarth den Strauchschnitt brauchen kann, geben wir diesen nicht weiter.

- **GR. Michael Fojna**

Bei dem ehemaligen Banhalmi-Haus ONr. 348 entstand beim Heizbetrieb eine starke Rauchentwicklung, darüber sollte der Rauchfangkehrer informiert werden.

- **GR Heinz Gebert**

In der Schillergasse hinter dem Haus von Otto Graf, Meierhofgasse 203, wurde Müll entsorgt bzw. vom Eigentümer ONr. 203 dort abgelegt. Der nunmehrige Eigentümer soll aufgefordert werden, dies zu entfernen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: